

AGB zur schulergänzenden Tagesbetreuung (gültig ab 16.02.2026)

Betreuungsauftrag

Die Gemeinden sind verpflichtet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anzubieten. Die Betreuungsleistungen sind, im Gegensatz zu den meisten anderen schulischen Angeboten, kostenpflichtig.

Der Hort ist eine Betreuungseinrichtung für Kinder in der Primarschule. Die Kinder werden in einem Hort, ausserhalb der Schulzeit, betreut. Das Hortangebot umfasst eine professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung, Erziehung zu sozialem Verhalten und Selbständigkeit, Unterstützung in schulischen Belangen und Verpflegung. Grundsätzlich hat die Schule das Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereit zu stellen. Es gibt bei der Aufnahme keine Priorisierung, die Schulverwaltung ist verantwortlich, für jedes angemeldete Kind einen Betreuungsplatz bereit zu stellen.

Übersicht der Module

Mit der Wahl einzelner Module sind Sie in der Lage, das Betreuungsangebot gemäss Ihren Bedürfnissen zu buchen. Sie können wählen, ob Ihr Kind am frühen und/oder am späten Nachmittag eine Betreuung benötigt. Bei der Mittagsbetreuung haben Sie zudem die Möglichkeit, zwischen dem Modul Mittagsbetreuung mit Essen oder Mittagsbetreuung ohne Essen zu wählen. Die Morgenbetreuung von 07.30 bis 08.15 Uhr ist kostenlos.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Kinder müssen pünktlich zum Betreuungsbeginn erscheinen.

Subvention

Falls Sie subventionsberechtigt sind und Ihr steuerbares Einkommen unter CHF 120'000.00 liegt, füllen Sie bitte den [Subventionsantrag](#) aus. Mit dem [Subventionsrechner](#) können Sie den Tarif für die Betreuung im Voraus berechnen. Die Angaben des Subventionsrechners sind nicht bindend für die Schule Opfikon. Leichte Abweichungen der Kosten können nicht ausgeschlossen werden.

Rechnung, Zahlungsfristen und Gutschriften

Es wird monatlich eine Rechnung gestellt. Diese ist ab dem Rechnungsdatum innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bei nicht einhalten der Zahlungsfrist wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Opfikon informiert. Wird die erste und zweite Mahnrechnung nicht bezahlt wird die Betreibung eingeleitet und einen Hortausschluss vollzogen.

Nicht beanspruchte Betreuungstage werden nur bei Abwesenheiten von mehr als vier Wochen mit Arztzeugnis rückerstattet. Bei schulischen Aktivitäten werden auch einzelne Module rückerstattet. Eine vorgängige Meldung an den Hort muss durch einen Elternteil erfolgen.



Abgabefristen

Anmeldungen oder Änderungen für das neue Schuljahr müssen fristgerecht eingereicht werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden Anmeldungen oder Änderungen nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt, z.B. Infolge Zuzug, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Änderung des Arbeitsvertrages. Der Ausnahmegrund muss nachgewiesen werden.

Kündigungsfristen

Änderungen der Betreuungsmodule sowie Abmeldungen sind auf jedes Monatsende mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Dies ermöglicht eine vorausschauende Planung der Betreuungsgruppen und des Betreuungspersonals. Nutzen Sie dafür bitte das Änderungs- oder Abmeldeformular.

Zuteilung

Die Zuteilung des Betreuungsortes wird durch die Schulverwaltung vorgenommen. Dabei wird berücksichtigt, wo ihr Kind zur Schule geht. Es gibt keine Garantie, dass persönliche Wünsche berücksichtigt werden können.

Weg zur Betreuung

Der Weg zur Betreuungseinrichtung und zur Schule soll von den Kindern selbstständig zurückgelegt werden. Als Ausnahme gilt für Kindergartenkinder der Beginn nach den Sommerferien. Dann werden sie 10 Wochen lang begleitet. Darüber hinaus kann im Einzelfall durch die Fachleitung Betreuung bei ausgewiesenem Bedarf und unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung eine weitergehende Begleitung bewilligt werden.

Transport

Kinder vom Kindergarten Rietgrabenhang werden mit dem Schulbus in die Betreuung des Schulhaus Mettlen gefahren.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist partnerschaftlich. Sie berücksichtigt die zwei unterschiedlichen Lebenswelten und lässt sie in die Betreuungsarbeit einfließen. Die Leitung Betreuung ist für alle Horte personell und finanziell verantwortlich. Die Hortleitung steht in Kontakt mit den Lehrpersonen, den zuständigen Beratungsstellen und den Fachpersonen. Im Hort wird Wert gelegt auf eine gesunde Ernährung. Die Horte werden, mit Ausnahme der Horte Glattpark, von der Küche des Alterszentrum Gibeich beliefert.

Mit der Zustimmung der Preise, den Zahlungsbedingungen und den AGB, im Anmeldeformular, sind sie mit den obigen Bestimmungen einverstanden.

